

Antrag an das
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe** bei HHSt. 6300.9565.3000 2014
- Freigabe der VE 2015 nach Ziff. 6.1 VVHpl.** bei HHSt. 6300.9565.3000
- (sowie) **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 6300.9565.3000 oder wie o.g.**

EINGANG
21. JAN. 2014
KÄMME

Betrag 1.030.000,00 EURO	bereits veranschlagt 1.030.000,00 EURO	als Haushaltsrest übertragen 5.300,00 EURO
Deckungsvorschlag:	bei Haushaltsstelle	in Höhe von
<input type="checkbox"/> Einsparungen	6300.9565.3000 700.000 €	1.030.000,00 EURO
<input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	6300.9565.3000 330.000 €	
	VE 2015	

Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Verwendungszweck:
Ausbau der Bernbacher Straße BA III

Begründung:
Um das Ausschreibungsverfahren einleiten zu können ist es erforderlich die im Haushalt 2014 beinhalteten mittel einschließlich der VE 2015 frei zu geben. Dies ist vor allem erforderlich, da die Reg. v. Mfr. das Ausschreibungsergebnis benötigt, um den Zuwendungsbescheid erstellen zu können.

Fürth, 14.01.2014
Ref. V

Wagner

B. Me

I.

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

Begründung: *Die Maßnahme wurde in das Förderkontingent 2013 aufgen. Um die Maßnahme 2014 beginnen zu können, ist das Begrenzung bis Spät. 01.05.2014 das Ausschreibungsergebnis vorzulegen. Um die Ausschreibungs durchzuführen zu können ist eine vorzeitige Freigabe des Mittel erforderlich. Die Förderbedingungen sind einzuhalten.*

II.

Käm
zum Vormerk
17/2014

~~III.~~

~~POA/Org. bzw. Käm~~
Kopien für RPA, Käm/1, BvA/Hr.

~~IV.~~

- Ref. V/ZSt z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, *9.2.14*
Finanzreferat

Au-

R. Sei

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Stadt Fürth - Tierbauamt
Eingang
02. Jan. 2014
StrN StrV Bh



177

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Fürth
Königstraße 88
90762 Fürth

EINGANG

16. JAN. 2014

KAMMER

*Ø Kam z.g.k.
14.01.14
Pia*

*JFA
ZwV*

Stadtplanungsamt
Eingang
30. Dez. 2013
Vw P/B P/F
Vpl Sf Vm

*07.01.2014 B**

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: beate.wolf-fuchs@reg-mfr.bayern.de

31.4 - 4327-1
Frau Wolf-Fuchs

Telefon / Fax
0981 53-
1351 / 5351

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. F140

Datum
20.12.2013

Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden;
Ausbau der Kreisstraße FÜS2 Bernbacher Straße zwischen Kulsheimstraße und Sportplatz durch die Stadt Fürth
Aufnahme in das Förderkontingent für Neuaufnahmen im Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Zuwendungsantrag ist fristgerecht beim Staatlichen Bauamt Nürnberg eingegangen.

Das jährliche Förderkontingent, das der Regierung von Mittelfranken für neu in das BayGVFG-Programm aufzunehmende Projekte zur Verfügung steht, ist begrenzt. Da die Fördernachfrage über dieses Kontingent hinaus geht, müssen unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt werden. Projekte sind vorrangig, wenn sie den Kriterien Verkehrssicherheit, Folgepflicht oder Leistungsfähigkeit entsprechen.

Die Regierung von Mittelfranken hat eine Bewertung der vorgelegten Projekte hinsichtlich Dringlichkeit und Planungsstand durchgeführt. Das o.g. Projekt wird in das Förderkontingent für Neuaufnahmen 2014 aufgenommen und damit die grundsätzliche Förderfähigkeit aus BayGVFG-Mitteln bestätigt.

Für die o.g. Maßnahme ist der **entscheidungsreife Zuwendungsantrag**
(Baurecht vorhanden, Grunderwerb getätigt, Ausschreibungsergebnis vorliegend)
bis spätestens 01.05.2014 vorzulegen.

Wir bitten Sie umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen, falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, das Ausschreibungsergebnis zum 01.05.2014 vorzulegen oder das Projekt in 2014 zu beginnen.

Der Zuwendungsantrag wird derzeit von der Regierung von Mittelfranken geprüft. Anschließend erhalten Sie eine Zwischenmitteilung mit den voraussichtlichen Auflagen, Hinweisen und Empfehlungen. Wir bitten den Submissionstermin mitzuteilen und die Kostenaufstellung auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses zu aktualisieren.

Nach abschließender Prüfung des Zuwendungsantrages mit Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wird der Antrag der Obersten Baubehörde zur Programmaufnahme vorgelegt.

Ein Beginn der Bauarbeiten in 2014 ist gemäß Ziffer 4.4 RZStra unschädlich, wenn das Vorhaben noch im Laufe des Jahres 2014 in das BayGVFG-Programm aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Fuchs

Wolf-Fuchs
Baudirektorin

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien